



Gemeinde Königsdorf

7563 Königsdorf, Dorfstraße 19, Bez. Jennersdorf, Bgld.

Tel. Nr. 03325/2266, Fax: 03325/2266-4

<http://www.koenigsdorf.at> e-mail: post@koenigsdorf.bgld.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 21.03.2024 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Königsdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der **Wasserbezugsgebühr** beträgt **pro m³ 1,54 Euro**. Die **Zählergebühr** beträgt pro Jahr **35,42 Euro**. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 21.12.2023 betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Mario Trinkl

angeschlagen am: 22.03.2024
abgenommen am: 08.04.2024

